

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 2: Besinnung und Zusammenarbeit II.

Artikel: Zur Schriftfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schriffrage

Votum von Herrn Regierungsrat J. Müller, Näfels, in der Erziehungsdirektoren-Konferenz.*

Im Schosse des glarnerischen Landrates wurde die Anregung gemacht, die Erziehungsdirektion möchte mit den andern Kantonen Fühlung nehmen, um eine einheitliche Schriftform in der ganzen — zum mindesten in der deutschen — Schweiz anzustreben. Es wurde geltend gemacht, dass früher Uebereinstimmung bestand. Heute hingegen herrsche ein Wirrwarr von Schriftformen. Das bringe insbesondere den Kindern solcher Eltern Nachteile, die zu einem Wohnungswechsel gezwungen würden. Und das komme heute bei den Flutungen eines Teiles unserer Bevölkerung sehr oft vor.

Der Landrat stimmte der Anregung zu, und so kommt es, dass die Schriffrage vor dem Forum der Erziehungsdirektoren erscheint. Sie erscheint zaghaft — ich muss es Ihnen gestehen — schon zum voraus ihres wahrscheinlichen Schicksales bewusst. Aber wenn man die Sache vom praktischen erzieherischen Standpunkte aus beurteilt, so muss man sagen, dass doch ein guter Kern in der Anregung steckt.

Einmal ist es die Sehnsucht nach der früheren Einheitlichkeit. Viele sind schmerzhaft berührt, dass unsere schöne, altehrwürdige deutsche Handschrift, die unsere Grossväter und -mütter geschrieben und von denen wir vielleicht noch liebe Briefe besitzen, nahezu vollständig in der Versenkung verschwunden ist. Dann lassen sich die im Landrate angeführten Nachteile, denen ein Teil der Kinder bei einem kantonalen Wohnungswechsel, manchmal auch schon bei einem Schulortwechsel, ausgesetzt sind, nicht leugnen.

Dies haben jedenfalls auch die Inhaber der Erziehungsdirektionen herausgeföhlt, da sie die meinerseits gestellte Umfrage: Wie stellen Sie sich zur Anregung der Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutsche Schweiz? mit wenig Ausnahmen zustimmend beantwortet haben. Die Schriffrage ist ja wohl keine Lebensfrage, aber sie ist ja auch keine Frage der Lebensanschauung. Daher könnten die Erziehungsdirektionen hierin wohl eine gewisse Gleichschaltung

bewerkstelligen, ohne etwas von ihrer grundsätzlich föderalistischen Einstellung preiszugeben. Es wäre dies hinsichtlich der Jugend, insbesondere derjenigen in Fabrikorten, zu begrüssen.

Die Wiederherstellung der Schrifteinheit durch Wiederaufnahme der deutschen Schrift kommt nicht in Frage. Die Umfrage bei den Erziehungsdirektionen hat ergeben, dass die deutsche Schrift nur noch in folgenden Kantonen Erstschrift ist:

Im Kanton Graubünden für den deutschsprechenden Teil; in Nidwalden; in Obwalden; in Schwyz; im Thurgau; in Uri. Aber auch in diesen Kantonen sind Bestrebungen zu einer Umstellung vorhanden.

Die Kenntnis der deutschen Schrift wird weiter noch vermittelt in den Kantonen Appenzell I.-Rh. und Solothurn, während sie in den übrigen vollständig ausgemerzt ist. Hier gilt nur die lateinische Schrift, die auch zudem noch in den Kantonen mit deutscher Erstschrift in den obern Klassen gelehrt und geübt wird.

Die Ursache des Siegeszuges der Lateinschrift als Schulschrift ist neben dem Bestreben der Gleichschaltung mit den romanischen und angelsächsischen Ländern die Entdeckung neuer Wege im Lese- und Schreibunterricht. Aus dem kindlichen Erlebnis wird das Wortbild gewonnen, das durch Buchstabenformen dargestellt wird, von denen das Kind stets umgeben ist, durch die Formen der römischen Steinschrift. Aus dieser heraus, als der Mutter aller abendländischen Schriftzeichen, werden die Formen der Schulschrift gewonnen.

Das Suchen nach neuen Wegen in der Schreibkunst war aber auch hervorgerufen durch die Erkenntnis, dass die Schrift nicht nur in ihrer äussern Form, sondern auch nach ihrer Methodik erneuert werden sollte. Früher als Kunst gewertet und gepflogen, verlotterte sie vielfach, weil das Kind frühzeitig rasch schreiben lernen sollte. Von einer fortschreitenden Methode war im Schreibunterricht nicht viel vorhanden. Zudem sind die englischen weitschweifigen Barockformen für das Schulkind sehr schwer. In der Oberstufe kümmerte man sich nicht mehr viel um die Handschrift des Schülers. Das Ergebnis war tröst-

*) „Glarner Volksblatt“ Nr. 103, 1935.

los: Unleserliche Schmierschriften, Klagen der Lehrer, Beschwerden der Eltern, Entrüstung der kaufmännischen Lehrherren.

Es war also unbedingt ein verdienstvolles Unternehmen, gegen die Schriftverlotterung anzukämpfen. Und dieser Kampf wurde von verschiedenen Seiten unternommen, so dass heute die lateinische Schulschrift in verschiedenen Formen auftritt. Ja, fast jeder Kanton hat sich durch einen eigenen „Schriftgelehrten“ auch eine eigene Schulschrift zugelegt. So kommt es dann, dass wir neben der deutschen Erstschrift und den englischen Schriftzeichen eine eigene Aargauer-schrift im Kt. Aargau, eine vereinfachte Antiqua in beiden Appenzell, die Basler Schulschrift in Basel, Baselland, St. Gallen, Glarus, Solothurn, teilweise im Thurgau, eine Luzernerschrift in Luzern und Uri, wohl bald eine Bernerschrift und eine Zürcherschrift haben. Gewiss ein Sammel-surium von Schulschriften, das seinesgleichen sucht.

Wäre eine einheitliche Schulschrift nicht erwünscht? Die Frage beantwortet sich von selbst.

Die Schwierigkeit entsteht erst bei der Auswahl der Schriftformen und des Vermittlungsganges zur Erlernung. Die Wahl der Schriftformen ist eine Sache des Geschmacks, und da gibt es eben viele Meinungen. Auch die Methode zur Vermittlung der Schrift lässt verschiedene Wege zu. Aber es wäre unvernünftig, zu verkennen, dass die Schrifterneuerung zwei Ziel-punkte im Auge haben muss: Leserlichkeit und Geläufigkeit. Das sind die zwei Hauptforderungen, die an eine Handschrift gestellt und deshalb auch von der Schule erstrebt werden müssen. Die Kenntnis und die Beherrschung der Schriftformen bedingen die Leserlichkeit. Die Forderung der Geläufigkeit darf erst gestellt werden, wenn der Schüler mit der Form und mit der Technik der Verbindungen durchaus vertraut ist. Man darf aber in der Schule an die Geläufigkeit nicht zu hohe Anforderungen stellen. Gerade weil auf die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Schreibers zu wenig Rücksicht genommen wird, entstehen vielfach die schlechten Schriften. Der 10jährige Schüler ist imstande, in der Minute 10—12 Silben ordentlich zu schreiben, der 14jährige bringt es auf durchschnittlich 24 Silben. Also darf die Forderung der Geläufigkeit erst nach Ueberwindung des Kampfes mit

der Form und der technischen Geschicklichkeit einsetzen.

Es gilt also in der Schule kein unsicheres Tasten, sondern die gewissenhafte und sorgfältige Erarbeitung der Handschrift. Alle Schrifterneuerer gewinnen die Formen der Erstschrift aus den klaren und einfachen Zeichen der römischen Steinschrift. Sie entwickeln die grossen Buchstaben, dann die kleinen, zunächst noch unverbunden, dann verbunden. Zuerst ist die Schrift nur Schnurschrift ohne Schatten, dann kommt die Schattengebung hinzu. Man will den Druck der Hand durch die Wahl der Feder vermeiden. Auf der Oberstufe folgt die Schräglegung der Schrift.

Bei allen sind die glatten, dünnen und geschwungenen Züge der alten Schrift verschwunden.

Aber auch das Leben hat mit den eleganten Schriften vielfach aufgeräumt. Die Einführung der Füllfeder ist daran schuld, die Engländer sind uns hierin vorangegangen.

Wenn wir nun die Formen der Basler Schulschrift mit denen anderer Erneuerungsbewegungen vergleichen, sagen wir mit denen der Aargauer- oder Luzernerschrift, mit der vereinfachten Antiqua des Kts. Appenzell A.-Rh., so scheint die Möglichkeit einheitlicher Schriftformen nicht ausgeschlossen zu sein. Dass dieses Ziel erstrebenswert ist, haben sie durch ihre nahezu restlose Zustimmung zu diesem Punkte zugegeben, wenn auch mancherorts Bedenken und Zweifel geäussert wurden.

Die Wahl einheitlicher Schriftzeichen setzt einheitliche Vorbildung der Lehrer in den Lehrerseminaren voraus. Die gleichmässige Ausbildung der angehenden Lehrer und Lehrerinnen in der Methodik des Schreibunterrichts würde am ehesten zum Ziele führen.

Die Kantone, die (Seminarien) Lehrerbildungsanstalten besitzen, würden den Unterricht in den einheitlichen Schriftzeichen in diesen Anstalten verbindlich erklären.

So käme man nach einer gewissen Anzahl Jahre zur einheitlichen Gestaltung des Schreibunterrichts und damit der Schulschrift in der Schweiz.

Ausser der Vereinheitlichung der Schriftformen kommt auch dem einheitlichen Werkzeug und der Schreibtechnik eine grosse Bedeutung zu. Der Gebrauch einheitlicher Federn in den

verschiedenen Altersstufen der Schule könnte den Bestand einer schweizerischen Schreibfedernindustrie sichern.

Der Uebergang zu allgemein verbindlichen Schriftformen liesse sich, das ist verständlich, nicht auf einen Schlag verwirklichen. Schon aus finanziellen Gründen nicht. Viele Kantone haben in ihren Lehrmittelverlagen noch Vorräte von alten Lehrmitteln, die erst aufgebraucht werden müssten.

Dann ist der Uebergang zu einer neuen Schrift am ehesten bei den Neueintretenden zu bewerkstelligen. Man müsste wohl eine Uebergangszeit von etwa 7 Jahren in Aussicht nehmen, um so nach und nach das Ziel zu erreichen.

Angenommen, die Eidgen. Direktionen und damit die Regierungen der einzelnen Kantone würden sich zur Einführung in ihren Schulen allgemein verbindlicher Schriftformen entschliessen, dann entsteht die Frage: Wer trifft die Auswahl der Schriftzeichen?

Zu meiner Frage: „Würden Sie einer allfälligen bildenden Kommission von Fachleuten zur Festsetzung einheitlicher Schriftformen für die ganze Schweiz, vielleicht unter der Leitung des eidg. Departements des Innern, zustimmen?“ haben sich die Kantone Baselland, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Thurgau zustimmend geäußert, mit gewissen Vorbehalten auch Schwyz, Obwalden und Uri.

Luzern würde ein solches Vorgehen mit Interesse verfolgen; Zürich würde sich einer Mitarbeit nicht entziehen; Aargau behält sich die Stellungnahme bis nach Aussprache an der Eidgen. Direktorenkonferenz vor; Appenzell A.-Rh., Bern, Solothurn, St. Gallen, Basel-Stadt verhalten sich ablehnend; Zug spricht sich nicht aus.

Es ist ohne Zweifel richtig, dass die Wahl der Schulschrift nicht bloss der Schule, sondern der Oeffentlichkeit überhaupt angelegen sein muss. In der Tat hat sich diese in den Tagesblättern, in Versammlungen und kantonalen Räten häufig zum Worte gemeldet, seit der verdienstvolle Basler Schrifterneuerer Hulliger mit seinem Lehrgang im Schreibunterricht aufgetreten ist. Es lässt sich nicht abstreiten, dass diese Schreibmethode in ausgezeichneter Weise, physiologisch und psychologisch begründet die Kinder von Alterstufe zu Altersstufe von den einfachen Steinschriftformen zu einer festen, leserlichen und

geläufigen Lebensschrift führt. Das Aufkommen der Basler Schulschrift hat sicher die alten Methoden des Schreibunterrichtes aus ihrer Verknöcherung herausgeführt und anderwärts ähnlichen Bestrebungen gerufen. Es kommt ihr zum mindesten das Verdienst zu, dem Schreibunterricht neue Bahnen gewiesen zu haben.

Hingegen erfuhren alle diese Neuerungen in der schweizerischen Oeffentlichkeit vielfach Ablehnung. Insbesondere konnten sich die kantonalen Handelsvereinigungen mit wenig Ausnahmen, insofern sie sich mit der Frage befassten, nicht von den alten überlieferten, geschwungenen Formen losmachen. Da erstand den streng methodisch erarbeiteten Formen die grösste Ablehnung. Es wurde von dieser Seite verkannt, dass die Aufgabe der Schule in der Schriftfrage in erster Linie ist, eine schöne, saubere, leserliche Schrift bei möglichst allen Schülern hervorzubringen. Die Geläufigkeit kommt erst in zweiter Linie. Wenn diese Aufgabe erfüllt ist, kommen erst gewisse charakteristische Züge zum Durchbruch, bildet sich die Lebensschrift. Je genauer die Schulschriftformen gewahrt bleiben, je geschärfter das Schreibgewissen ist, desto besser bleibt auch beim Schnellschreiber die Leserlichkeit gewahrt.

Um nun die Oeffentlichkeit, insbesondere die Kreise, die an der Schreibfrage so regen Anteil nehmen, mit den Bestrebungen der Schule zur Umformung des Schreibens bekannt zu machen, wäre eine Kommission für die Lösung der Einheitsschrift auf Schweizerboden nötig. Sie würde durch die Eidgen. Direktorenkonferenz gebildet. In sie würden berufen:

1. Angehörige der hauptsächlichsten Handels- und Industrievereine;
2. Mitglieder der Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung;
3. Vertreter der Aargauer-, Luzerner- und Zürcherschrift.

Ihre Aufgabe bestünde, auf dem Boden der Praxis, der gegenseitigen Erfahrung, eine Verständigung herbeizuführen. Diese Verständigung müsste umfassen:

1. Schriftzeichen für die Schule;
 2. Werkzeuge;
 3. Methode zur Gewinnung der Schriftzeichen.
- Ich fasse meine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Erneuerung der Schrift ist eine Aufgabe der Schule.
2. Eine Vereinheitlichung der Schriftformen für die deutsche Schweiz wäre aus erzieherischen und praktischen Gründen erstrebenswert.
3. Grundlage dieser Vereinheitlichung können nur die aus der römischen Steinschrift gewonnenen Buchstaben sein.
4. Zur Erreichung dieses Zieles bestellt die Erziehungsdirektoren-Konferenz eine Kommission, die aus Fachleuten und Vertretern der Handels- und Industrievereine zusammengesetzt ist.
5. Die Kommission steht unter dem Protektorate der Erziehungsdirektoren-Konferenz. Das Departement des Innern ist um seine Mitwirkung zu ersuchen.

Vom Schreibunterricht an den Mittelklassen der Primarschule

Nachstehende Ausführungen und Uebungen sind für Schulen berechnet, welche nach der Basler Schreibmethode Unterricht erteilen.

Der Schreibunterricht muss in den ersten zwei Elementarklassen jene dominierende Stelle einnehmen, dass dadurch eine gute Formvorstellung des Handschriftalphabetes gewährleistet wird. Alle Buchstabenformen sollen ohne lange Ueberlegung korrekt geschrieben werden können. Diese sichere Formvorstellung wird namentlich durch fleissig geübtes „Einschleifen“ erzielt. Darunter versteht man das mehrmalige, erst langsame und gliedernde, dann flinkere Ueberfahren eines Buchstabens, einer Silbe, eines Wortes und kleineren Satzes in ziemlicher Grösse auf Wand- oder Schiefertafel, Ausschusspapier oder Heft, je nach Unterlage mit Kreide, Milchgriffel, Farb-, Kohle-, Bleistift oder Feder. Solche Uebungen sind

Otto und
Hans eilen

ein gar lustbetontes und praktisches Hilfsmittel. Klare, saubere Formen werden herausgearbeitet, die Schreibhand und die Fassfinger werden gelockert, die Buchstabenverbindungen erfahren methodische Förderung und der Schreibfluss wird merklich

gesteigert. Die Schüler sind mit Interesse dabei. Sie spüren, dass das Schreiben eine leichte und selbstverständliche Arbeit wird. Dieser „Schleifprozess“ wird am besten an den Anfang der Schreibstunde gesetzt. Er kann in Steil- und Schrägschrift angewendet werden und in allen Schulstufen wertvolle Dienste leisten. Mit solchen Gruppenübungen, die für jede Form zusammengestellt werden können, erlebt die Handschrift erste Förderung. Werden diese Anwendungen später in kleineren Formen auf Uebungsblättchen ausgeweitet, so steigert sich die Fähigkeit des Schreibens zusehends und es darf füglich behauptet werden, dass schon an der Elementarstufe statt des früheren Buchstabenmalens ein fließendes Schreiben einsetzt. Die Schüler werden dahin gefördert, innert nützlicher Frist, kleinere Aufsätzchen und Abschriften auf Tafel oder Papier zu setzen.

Auf Grund dieser Vorarbeit, die namentlich in bezug auf ständige Lockerung der Schreiborgane durch fleissiges Fingerturnen — spreizen, beugen, verschütteln — Kleinarbeit und Unermüdlichkeit von Seite des Lehrers verlangt, kann nun an der Mittelstufe prächtige methodische Weiterarbeit geleistet werden. Stand an der Unterstufe fast ausschliesslich die Formbildung als Schulungsfaktor im Vordergrund, so tritt nun nach und nach die Bewegungsschulung an ihre Stelle. Selbstverständlich werden immer